



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **13/11/08G**
Vom **13.03.2013**
P121815

Kantonale Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!"

12.1815.01, Bericht des RR vom 29.01.2013

://: Zustimmung zur rechtlichen Zulässigkeit

— Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates Nr. 12.1815.01 vom 29. Januar 2013, beschliesst:

Die mit 3'561 gültigen Unterschriften zustande gekommene unformulierte kantonale Volksinitiative "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!" wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Überweisung an RR zur Berichterstattung gemäss §18 Abs. 3 lit. IRG

Frist: 13.09.2013